I

(Mitteilungen)

RAT

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES UND DER IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR DAS BILDUNGSWESEN

vom 11. Juni 1993

zur Förderung eines europäischen Raums für die Zusammenarbeit im Hochschulwesen

(93/C 186/01)

Nach der Verwirklichung des Binnenmarktes und in Anbetracht der derzeitigen ungünstigen Beschäftigungs- und Wachstumsaussichten in Europa bekräftigen der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen erneut, daß sich die Mitgliedstaaten gemeinsam mit der Frage beschäftigen müssen, auf welche Weise ein Europa geschaffen werden kann, das auf der Grundlage demokratischer Werte Beschäftigung und eine gute allgemeine und berufliche Bildung für alle bietet. Die Memoranden zur Berufsausbildungspolitik für die neunziger Jahre, zum offenen Fernunterricht und zur Hochschulbildung, die die Kommission den Mitgliedstaaten zur Erörterung unterbreitet hat, sind wertvolle Beiträge hierzu.

Mit der Verwirklichung des Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 sind die Schranken für den freien Waren-, Dienstleistungs-, Kapital- und Personenverkehr zwischen den Ländern der Gemeinschaft weitgehend entfallen. Die Arbeitsmärkte werden in den nächsten Jahren einem steten Wandel unterworfen und enger miteinander verbunden sein.

Die Bürger Europas werden somit unter Arbeitsmarktbedingungen leben und tätig sein, die zwar durch spezifische unterschiedliche Kulturen gekennzeichnet sind, die aber weit mehr gegenseitige Mobilität aufweisen als heute. Daraus ergeben sich zahlreichere und größere Anforderungen an die Bildungspolitik als je zuvor.

Eine Möglichkeit, diesen Herausforderungen für die nationalen Bildungspolitiken zu begegnen, wäre die Schaffung eines europäischen Raums für die Zusammenarbeit im Hochschulwesen. In diesem offenen Raum sollten die Bürger langfristig die Möglichkeit erhalten, ihren Studienplatz in jedem beliebigen Mitgliedstaat zu wählen; die notwendige europäische Dimension des Bildungswesens sollte mit der Achtung für den Reichtum und die Vielfalt der nationalen und regionalen Systeme allgemeiner und beruflicher Bildung verbunden werden.

Die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft sollten daher weiter entschlossen darauf hinarbeiten, die verbleibenden Hindernisse für die Verwirklichung dieses Raumes zu beseitigen, wobei dem Wert der kulturellen und sprachlichen Vielfalt Europas sowie den finanziellen Problemen, die sich für einzelne Mitgliedstaaten aus Unausgewogenheiten bei der Verteilung der Studenten auf die Studienorte ergeben, besonders Rechnung zu tragen wäre. Es sollte darauf geachtet werden, daß Hochschulsysteme in weniger entwickelten Regionen gefördert werden und dadurch ein Beitrag zum sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt geleistet wird.

Die vorliegenden Schlußfolgerungen gelten drei spezifischen Bereichen, die für die Förderung eines europäischen Raumes der Zusammenarbeit im Hochschulwesen von Belang sind.

Zugang

1. Aus europäischer Sicht ist anzustreben, daß die Jugendlichen dank der Zusammenarbeit zwischen nationalen Hochschulsystemen und -einrichtungen die Möglichkeit erhalten, ihre Ausbildung an Hochschuleinrichtungen anderer Mitgliedstaaten ganz oder teilweise so zu betreiben, wie es ihren Bedürfnissen am besten entspricht.

2. Die Kommission wird ersucht, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten nach Maßgabe der jeweiligen Zuständigkeiten eine Überprüfung der Hindernisse durchzuführen, die der Erreichung dieses Ziels insbesondere aus folgenden Gründen entgegenstehen:

   — unterschiedliche Formen der Zulassungsregelungen und -voraussetzungen sowie noch offene Fragen der Staatsangehörigkeit;

   — Vorkehrungen zur Finanzierung der Hochschulbildung innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten, die einer ausgewogenen Verteilung der Studenten auf die Studienorte hinderlich sein können.

   Diese Überprüfung könnte in Zusammenarbeit mit maßgeblichen Organisationen, die als Vertretung der Bildungseinrichtungen tätig sind, durchgeführt werden; das bei der Kommission bereits verfügbare Wissen sowie die Erkenntnisse der internationalen Organisationen, die sich mit solchen Fragen befassen, könnten dabei genutzt werden.

3. Die Mitgliedstaaten könnten — unbeschadet ihrer nationalen Bildungspolitiken und -prioritäten und im Einklang mit ihnen — darauf hinarbeiten, daß der Grundsatz Anwendung findet, daß im Ausbildungsprozeß stehende Jugendliche die zur Deckung der Lebenshaltungskosten bestimmten nationalen Ausbildungsstipendien oder -darlehen auch bei einem Studium in einem andern Mitgliedstaat nutzen können.

4. Die Kommission wird ferner ersucht zu prüfen, auf welche Weise Zulassungs- und Finanzierungsmaßnahmen eingeführt werden können, mit denen durch persönliche Umstände oder regionale Gegebenheiten benachteiligte Studenten bessere Möglichkeiten zur Absolvierung von Studienzeiten in einem anderen Mitgliedstaat erhalten.

Qualität

5. Die Mitgliedstaaten und die Kommission könnten die Schaffung und/oder die Ausweitung von Netzen zwischen Bildungseinrichtungen im Hochschulbereich weiter unterstützen. Die entsprechende Zusammenarbeit könnte auf den Grundsätzen und Erfahrungen aufbauen, die im Rahmen der Programme ERASMUS, LINGUA und COMETT entwickelt bzw. gesammelt wurden, wobei z. B. in einigen Studienbereichen auf Postgraduiertenebene zu beginnen wäre.

   Das Ziel sollte darin bestehen, im Wege der Zusammenarbeit und der Verantwortungsteilung in diesen Netzen Spitzenqualität zu entwickeln. Die Netze könnten eine Vielfalt von Modellvorhaben, z. B. Versuche im Hinblick auf eine gemeinsame Aufnahme von Studenten, durchführen. Auch Versuche mit neuen Formen der Finanzierung der Zusammenarbeit zwischen den dem Netz angeschlossenen Einrichtungen könnten unternommen werden.

6. Die Kommission wird ersucht zu prüfen, wie sowohl die lang- als auch die kurzfristige Mobilität des Lehrpersonals verstärkt und der Informationsaustausch zwischen Bildungseinrichtungen in der Gemeinschaft erweitert werden kann, damit gemäß den Schlußfolgerungen der Ministertagung vom 27. November 1992 die europäische Dimension ausgebaut und die Qualität der Hochschulbildung verbessert wird.

7. Die Kommission wird ersucht, so rasch wie möglich den Bericht der Gruppe vorzulegen, die aufgrund der Schlußfolgerungen vom 25. November 1991 zur Qualitätsbewertung eingesetzt wurde. Im Lichte dieses Berichtes und nach Erörterung dieser Frage durch den Rat könnte die Kommission in Zusammenarbeit mit daran interessierten Mitgliedstaaten und nach Absprache mit in diesem Bereich tätigen maßgeblichen Organisationen Pilotprojekte für eine Qualitätsbewertung in die Wege leiten, die auch interne und externe Evaluierungsansätze beinhalten.

   Mit diesen Pilotprojekten sollte die zunehmende Bedeutung zum Ausdruck kommen, die in den Mitgliedstaaten der Transparenz der Regelungen für die Gewährleistung von Qualität beigemessen wird.

8. Die Kommission wird ersucht, der in den Schlußfolgerungen der Tagungen des Rates und der im Rat vereinigten Minister vom 25. November 1991 und vom 27. November 1992 enthaltenen Aufforderung nachzukommen und so bald wie möglich den Bericht über die Ausweitung der Möglichkeiten einer Übertragung von Studienleistungen von einem einzelstaatlichen Studienprogramm auf das andere zu unterbreiten.

Relevanz der Studien

9. Die Mitgliedstaaten — und die entsprechenden Einrichtungen in den Mitgliedstaaten — werden gegebenenfalls die Ausbildungsmethoden und den Inhalt der Hochschulbildung weiter diversifizieren müssen, um den wachsenden Bedürfnissen der Studenten, des Arbeitsmarkts sowie der Gesellschaft als solcher in ausgewogener Weise gerecht zu werden.

   Die Mitgliedstaaten und die Kommission könnten diese Aktivität unterstützen und fördern, indem sie dazu beitragen, daß wertvolle Erfahrungen und Know-how aus Ländern mit einem breitgefächerten Angebot im Bereich der Hochschulbildung an Länder weitergegeben werden, die ihren Bürgern weniger Möglichkeiten bieten.

10. Der Rat und die im Rat vereinigten Minister für das Bildungswesen kommen überein, auf ihren nächsten Tagungen die Berichte und Untersuchungen über die vorgenannten Punkte zu prüfen; sie nehmen ferner Kenntnis von den allgemeinen Leitlinien der Kommission für Gemeinschaftsmaßnahmen im Bereich der allgemeinen und beruflichen Bildung und von ihren Plänen für eine Ausweitung der europäischen Zusammenarbeit im Hochschulwesen, bei denen die Erfahrungen und Bewertungsergebnisse aus den Hochschulprogrammen ERASMUS, LINGUA und COMETT sowie die Erörterungen in den Mitgliedstaaten über das „Memorandum zur Hochschulbildung in der Europäischen Gemeinschaft" berücksichtigt werden sollen.